Ihre AnsprechpartnerInnen bei der Bezirkshauptmannschaft:

OAR Hermann Kehrer
Bedarfsorientierte Mindestsicherung
DW 69321

AR Monika Traxinger - Vertretung
Oö. Chancengleichheitsgesetz
DW 69329

Ihre AnsprechpartnerInnen beim Sozialhilfeverband:

Gerlinde Arnreiter
Sozialberatung Rohrbach-Berg, Haslach, Lembach i.M. und Kleinzell i.M.
DW 69318 oder 0660/3409527

Silvia Pfoser
Sozialberatung Rohrbach-Berg, Aigen-Schlägl und Ulrichsberg
DW 69344 oder 0660/3409526

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Wir sind für Sie da:

Montag	7:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 12:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-0, Fax: -269399
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at
www.shvro.at oder www.bh-rohrbach.gv.at
Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg

LAND OBERÖSTERREICH

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

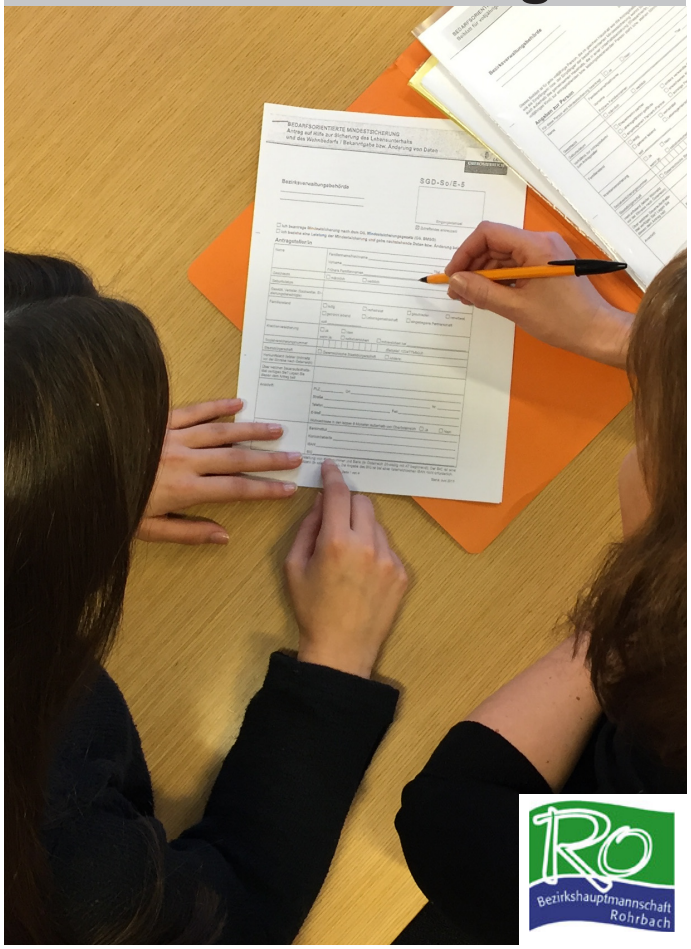

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

... ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln nicht mehr abdecken können.

Leistungen

Monatliche Geldleistungen oder Hilfe zur Arbeit inkl. gesetzlicher Krankenversicherung.

Die Höhe der Geldleistung ...

... hängt von der Höhe des gesamten Haushaltseinkommens ab. (Hat Ihr Partner ein Einkommen über den Mindeststandard, so steht Ihnen keine Mindestsicherung zu)

... reduziert sich um bis zu € 150,80, wenn man in einem Eigenheim wohnt.

Alleinstehende und Alleinerziehende	**€ 914,00**
Mitbewohner	**€ 643,90**
ab dem 3. Mitbewohner	**€ 447,10**
minderjährige Kinder	**€ 210,30**

Kann ich BMS und Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe gleichzeitig beziehen?

Liegt die Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe unter jener der Mindestsicherung, gibt es eine Aufstockung.

Bemühungspflicht

Wenn Sie arbeitsfähig sind, müssen Sie Ihre Arbeitskraft in zumutbarer Weise einsetzen.
Wenn Sie sich weigern, eine zumutbare Arbeitsstelle anzunehmen, kann die Leistung nach vorheriger Ermahnung zunächst stufenweise, später aber auch zur Gänze entfallen.

Gründe für Ausnahmen:
- Arbeitsunfähigkeit
- Vollendung des 60. Lebensjahres
- Betreuungspflichten für Kleinkinder bzw. pflegebedürftige Angehörige
- begonnene Schulausbildung vor dem 18. LJ

Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte, bei deren Erfüllung die BMS nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre, z.B.: Unterhaltsansprüche.

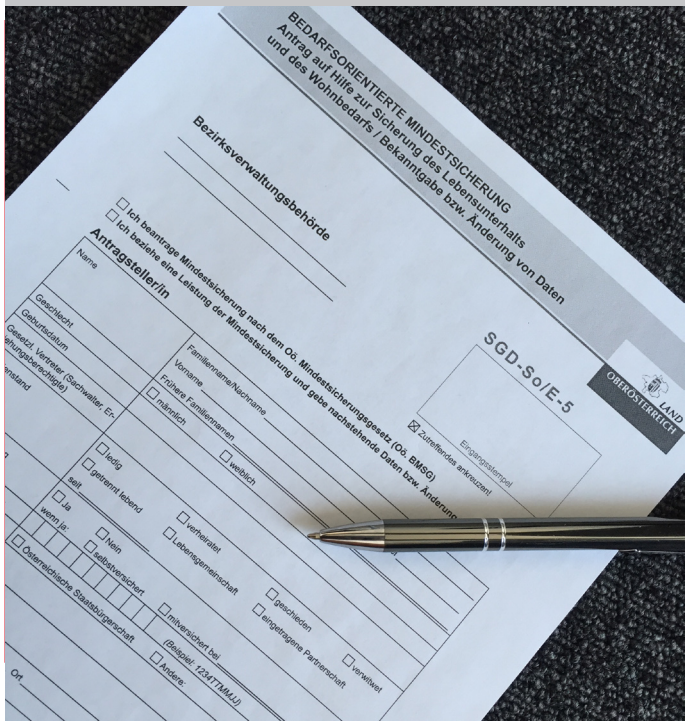

Kann ich als Nicht-ÖsterreicherIn BMS beziehen?

Anspruch haben:
- Daueraufenthaltsberechtigte
- Asylberechtigte
- subsidiär Schutzberechtigte
- EU- bzw. EWR-BürgerInnen
- Personen mit dem Titel „Daueraufenthalt EG“
- Personen mit Niederlassungsnachweis
- Personen, die rechtmäßig hindurch fünf Jahre niedergelassen waren

Welches Vermögen darf ich besitzen?

- Ersparnisse bis zu einem Freibetrag von € 4.188,80 pro Haushalt
- ein Auto, wenn es aufgrund einer Behinderung oder einer Beschäftigung benötigt wird
- Häuser oder Eigentumswohnungen, die für eigene Wohnzwecke genutzt werden (es erfolgt eine Eintragung im Grundbuch, wenn BMS länger als 6 Monate bezogen wird)

Muss ich die BMS-Leistung zurückzahlen?

Diese Leistung muss **nur dann** zurückgezahlt werden, wenn sie unrechtmäßig bezogen wurde (z.B.: durch falsche Angaben oder verschwiegenes Erbe).